

Strom

netz@hall.ag
T +43 5223 5855 2111



Wärmepumpenförderung der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH

Die Stadtwerke Hall in Tirol GmbH fördert elektrisch betriebene Wärmepumpen zur Raumheizung, die im Verteilernetz der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH errichtet und von der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH mit elektrischer Energie beliefert werden. Die Wärmepumpenförderung ist bis auf Widerruf gültig.

Förderungswerber					
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Firma	Titel / Nachname / Firmenwortlaut:		Vorname:		Geburtsdatum:
Straße / Hausnr. / Top:			PLZ / Ort:		
Objektadresse:			UID-Nr. (nur bei Unternehmen):	Firmenbuchnummer:	
Kundennummer:		Telefonnummer:		E-Mail-Adresse:	
<input type="checkbox"/> Hauseigentümer <input type="checkbox"/> Wohnungseigentümer <input type="checkbox"/> Mieter			Bankverbindung für Auszahlung des Förderungsbetrages:		
			IBAN:		BIC:
Wärmepumpenanlage					
Wärmequelle	<input type="checkbox"/> Erdreich <input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Grundwasser <input type="checkbox"/> Abwasser <input type="checkbox"/> Abwärme				
Wärmeentnahme	<input type="checkbox"/> Tiefensonde <input type="checkbox"/> Flächenkollektor <input type="checkbox"/> Grabenkollektor <input type="checkbox"/> Sole <input type="checkbox"/> Direktverdampfung <input type="checkbox"/> CO ₂				
Wärmeabgabe	<input type="checkbox"/> Luft <input type="checkbox"/> Wasser mit <input type="checkbox"/> Fußboden-/ Wandheizung <input type="checkbox"/> Radiator <input type="checkbox"/> Sonstiges:				
Auslegung	<input type="checkbox"/> monovalent <input type="checkbox"/> bivalent		Art der Anlage	<input type="checkbox"/> Neuanlage (zB Neubau)	<input type="checkbox"/> Ersatzanlage (zB Austausch, Sanierung)
Fabrikat und Type:		Heizlast in kW:	Leistungszahl – COP:	Leistungsaufnahme ohne Nebenaggregate (kW):	Technische Datenblatt beilegen (Kopie)!
Gebäude					
Beheizte Wohnfläche (m ²):		Heizlast in KW gem. ÖNORM EN 12831 u. nationaler Ergänzung H 7500:		Heizwärmebedarf (HWB) kWh/m ² /Jahr ÖNORM EN 832/AC:	



Förderungsbedingungen

1. Die Höhe der Förderung ist abhängig von der elektrischen Anschlussleistung der installierten Wärmepumpe sowie von der Erfüllung der festgelegten Qualitäts- und Effizienzkriterien und beträgt bis € 300,00 je kW.
 2. Der Antrag muss spätestens 3 Monate nach Inbetriebnahme der Wärmepumpe vollständig ausgefüllt und vom Installationsunternehmen oder dem Anlagenplaner bestätigt werden.
 3. Die Förderung bezieht sich ausschließlich auf Wärmepumpenanlagen für Raumheizung, welche im Verteilernetz der Stadtwerke Hall in Tirol GmbH (kurz STW) errichtet und von der STW mit elektrischer Energie beliefert werden.
 4. Die **Grundförderung** beträgt € 100,00 pro kW elektrische Anschlussleistung.
 5. Der **Qualitätsbonus** in Höhe von € 50,00 pro kW elektrischer Anschlussleistung kommt ausschließlich bei Einbau einer Gütesiegel-Wärmepumpe und bei Ausführung oder bei Planung und Abnahme durch einen geprüften Wärmepumpeninstallateur- oder Planer zum Tragen.
 6. Der **Effizienzbonus** führt zu einer Verdoppelung des Förderbetrages und kommt ausschließlich bei Erreichung nachstehender Effizienzkriterien (Leistungszahl COP) zum Tragen. Dieser wird gemäß Punkt 18 ermittelt.
- | Wärmequelle/
Betriebsmittel | COP nach EN 255
($\Delta t=10K$) | COP nach EN
14511 ($\Delta t=5K$) |
|--|---------------------------------------|--|
| Erdreich (Sole) –
B0/W35 | ≥ 4,4 | ≥ 4,0 |
| Erdreich
(Direktverdampfer)
– E4/W35 | ≥ 4,4 | ≥ 4,0 |
| Grundwasser –
W10/35 | ≥ 5,5 | ≥ 5,0 |
| Luft – L2/W35*1 | ≥ 3,8 | ≥ 3,4 |
7. Pro Wärmepumpe werden max. 10 kW elektrische Anschlussleistung gemäß technischem Datenblatt gefördert.
 8. Ist der Förderungswerber Mieter des Objekts, ist die Zustimmung des Eigentümers zum Einbau der Wärmepumpenanlage erforderlich und nachzuweisen.
 9. Die zu fördernde Wärmepumpe muss den Bestimmungen der ÖNORM M 7760 (W/W und S/W-Wärmepumpe), 7761 (L/W-Wärmepumpe), 7762 (Brauchwasser), 7763 (Direktverdampfer) entsprechen.
 10. Alle erforderlichen behördlichen Bewilligungen müssen vorliegen.
 11. Als elektrische Anschlussleistung gilt die Leistung für die Betriebspunkte gemäß EN 255 oder EN 14511.
 12. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die Förderung.
 13. Die Auswahl der zu fördernden Wärmepumpenanlagenprojekte behält sich die STW vor.
 14. Änderungen der Förderungsrichtlinien und der Förderhöhe behält sich die STW vor.
 15. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage muss über einen Subzähler gemessen werden. Dieser Zähler wird kostenlos zur Verfügung gestellt.
 16. Zum Zwecke der Überprüfung der Wärmepumpenanlage und der Förderungsbedingungen gestattet der Förderungswerber den Mitarbeitern der STW gegen Voranmeldung die Besichtigung der Anlage.
 17. Der Förderungswerber ist einverstanden, dass seine Daten EDV-mäßig erfasst und bearbeitet werden.
 18. Der Förderbetrag in EUR wird folgendermaßen errechnet:
Grundförderung gemäß Punkt 4
+ Qualitätsbonus gemäß Punkt 5
= Förderbetrag ohne Effizienzbonus / Basis für Effizienzbonus
+ Effizienzbonus gemäß Punkt 6
= Förderbetrag mit Effizienzbonus
19. Alle Beträge verstehen sich inkl. 20% UST.
 20. Die Auszahlung erfolgt in jährlichen Teilbeträgen im Zeitraum von fünf Jahren.
 21. Für die Auszahlung erteilt der Kunde der STW eine Einzugsermächtigung, die auch für dessen Stromabrechnung verwendet wird.

Einverständniserklärung Förderungswerber

Ich erkläre, dass ich die oben angeführten Bedingungen für die Auszahlung der Förderung erfülle und bin damit einverstanden, dass eine zu Unrecht bezogene Förderung einschließlich Verzinsung zurückgefordert werden kann.

Datum:	Ort:	Unterschrift des Förderungswerbers (Antragsstellers)
--------	------	---

Bestätigung Installateur / Planer

Die Wärmepumpenanlage wurde mit untenstehendem Datum in Betrieb genommen und entspricht den oben angeführten Daten und Bedingungen.

Datum:	Ort:	Unterschrift und Firmenstempel des Installateurs / Planers:
--------	------	--

*1 Gilt als vorläufiger Wert